

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A für das Gebiet
"Meiereikoppel" für den Bereich der Baugrundstücke
der Gemeinde Großenaspe

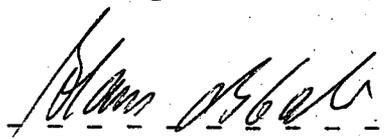
Die Gemeinde Großenaspe hat in ihrer Sitzung am 24.02.1988 die
Aufstellung der 1. Änderung des seit dem 11.02.1988 rechtsverbind-
lichen Bebauungsplan Nr. 2 A für das Gebiet "Meiereikoppel" für
den Bereich der Baugrundstücke beschlossen.

Die Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 2 A setzt auf den
Parzellen 1-8 Flachdächer fest. Die vorliegende 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 A sieht nunmehr auf allen Parzellen die wahl-
weise Festsetzung von Sattel- oder Walmdächern mit Dachneigungen
zwischen 35° und 48° und einer vorgeschriebenden Firstrichtung vor.
Die Fläche ist bisher nicht bebaut, aber erschlossen.

Die Planung trägt der zunehmenden Erkenntnis Rechnung, daß Flach-
dächer bei den hiesigen klimatischen Verhältnissen ungeeignet sind
und dementsprechend für Grundstücke mit festgesetzten Flachdächern
eine Nachfrage nicht mehr besteht.

Kosten verursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen der
vorliegenden Planung nicht erforderlich.

Gemeinde Großenaspe
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)



Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß



(Dipl.Ing.)